



Angeschlagen: 07.08.2024
Abgenommen: 20.08.2024

GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 07.08.2024

Zahl: Ba. 06/2024
Gegenstand: Gregor Feichter
Gersdorf 11, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
Neubau Rinderstall mit Auslauf und Güllekeller samt Umbau- und
Anpassungsarbeiten im Bestand

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.08.2024 hat Herr Gregor Feichter, Gersdorf 11, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Neubau Rinderstall mit Auslauf und Güllekeller samt Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestand

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2478/2, EZ 80, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, 20.08.2024
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:15 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Herrn Gregor Feichter, Gersdorf 11, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Heidemarie und Herrn Thomas Peer, Gersdorf 7, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
3. Herrn Manfred Schupfer, Gersdorf 10, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
4. Frau Johanna Bischof, Baierdorf 40, 8844 Schöder
5. Herrn Andreas Höflechner, Gersdorf 16, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
6. Herrn Michael Steiner, Tipschern 26, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
7. Frau Judith Schütter, Gersdorf 211, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
8. Wassergenossenschaft Gersdorf, z.H. Christian Perhab, Gersdorf 45, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
9. den Verfasser der Projektunterlagen: Firma Holzbau Pilz GmbH, Stein/Enns 51, 8961 Sölk
10. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
11. das EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming
12. Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont
13. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer